



Haupt- und Finanzausschuss		öffentlich		
am 12.11.2015		Vorlagen-Nr.: FB 3/279/2015		
Nr. 6 der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		13.10.2015
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	12.11.2015		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Anlegung eines neuen Grabfeldes für pflegefreie Erdgräber - Friedhof Seppenrade

I. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der in der Sitzungsvorlage vorgestellten Nutzung der Fläche östlich der bisherigen Friedhofsfläche Seppenrade zu. Die für eine bauliche Umsetzung erforderlichen Mittel sollen im Rahmen der Haushaltsberatungen 2016 angemeldet werden.

II. Rechtsgrundlage:

Satzung für die Benutzung der Friedhofseinrichtungen der Stadt Lüdinghausen vom 18.12.2008 in der Fassung der 2. Änderung vom 18.12.2013, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

Seit 2014 werden Pflegefreie Erdgräber mit stehendem Grabmal angeboten. Es handelt sich dabei um Reihengräber oder ein- bis zweistellige Wahlgräber, die in einem gesonderten Teil eines Grabfeldes liegen. Dieser ist vollständig mit Rasen eingesät. Pflanzbeete oder andere Gestaltungen durch die Angehörigen sind auf den Rasenflächen nicht gestattet. Grabmäler und Grabschmuck dürfen lediglich auf dem dafür vorgesehenen Plattenband abgelegt werden. Als Anlage 1 ist ein Bild solcher Grabstätten beigelegt.

Es wurden bisher 56 solcher Grabstellen auf dem Friedhof Seppenrade angelegt (36 Wahlgrabstellen und 20 Reihengrabstellen). Diese neue Form der pflegefreien Gräber wird zwar nicht so stark nachgefragt wie auf dem Lüdinghauser Friedhof, jedoch ist auch in Seppenrade eine größer werdende Tendenz zu möglichst wenig pflegeintensiven Grabstätten zu erkennen.

Es sind noch 17 freie Reihengrabstellen und 23 freie Wahlgrabstellen vorhanden. Bei den Wahlgrabstellen ist jedoch zu beachten, dass diese häufig als zweistellige Grabstätte genommen werden, so dass hier effektiv noch 11 zweistellige Grabstätten und 1 einstelligen Grabstätte zur Verfügung stehen. Diese werden voraussichtlich bis Ende 2016 belegt sein. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Nachfrage nach pflegefreien Erdgräbern auch in Seppenrade weiter gegeben sein wird. Es soll daher auf dem Friedhof „Dattelner Straße“ ein neues Grabfeld für solche Grabstätten angelegt werden, um der Nachfrage auch künftig gerecht werden zu können. Die Verwaltung favorisiert hierfür eine Fläche östlich der bisher genutzten Friedhofsfläche. Als Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage ist ein Lageplan beigelegt, in der die Fläche mit einer Umrahmung dargestellt ist.

Die Fläche hat eine Größe von ca. 400 m². Vorgesehen ist, dass die neu angelegten Grabstätten ab 2017 angeboten werden können. Das bedeutet, dass die Herstellung in 2016 erfolgen müsste. Die Planung erfolgt wie beim neuen pflegefreien Grabfeld nördlich der Trauerhalle Lüdinghausen verwaltungsintern. Denkbar wäre die Herstellung von bis zu drei Grabreihen mit ca. 45 Grabstellen insgesamt.

Die Friedhofsentwicklungsplanung (FEP) aus November 2011 steht der Planung nicht entgegen. Der Gutachter kommt in der FEP für die hier in Frage stehende Fläche zu folgender Empfehlung: „Als Fläche für neue Grabarten ‚ohne Pflegeverpflichtung‘ (...) könnte das bisher unbelegte Grabfeld D2 ausgewählt werden.“

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Für 2016 wären investive Mittel vorzusehen.

Anlagen:

- Bild pflegefreie Gräber mit stehendem Grabmal
- Lageplan mit Kennzeichnung der Nutzungsfläche